

Marterbauer, Markus

Article

Interessenpolitik und ihre Grenzen – sechs Jahre rechtsliberale Wirtschaftspolitik in Oesterreich

Intervention. Zeitschrift fuer Ökonomie / Journal of Economics

Provided in Cooperation with:

Edward Elgar Publishing

Suggested Citation: Marterbauer, Markus (2006) : Interessenpolitik und ihre Grenzen – sechs Jahre rechtsliberale Wirtschaftspolitik in Oesterreich, Intervention. Zeitschrift fuer Ökonomie / Journal of Economics, ISSN 2195-3376, Metropolis-Verlag, Marburg, Vol. 03, Iss. 1, pp. 51-58, <https://doi.org/10.4337/ejeep.2006.01.05>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/277063>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Schnabel, Sabine/von Kistowski, Kristin/Vaubel, James W. (2005): Immer neue Rekorde in Sicht, in: Demografische Forschung aus erster Hand, Nr. 2, S. 3
Statistisches Bundesamt (2003): Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Presseexemplar, Wiesbaden

Interessenpolitik und ihre Grenzen – sechs Jahre rechtsliberale Wirtschaftspolitik in Österreich

Special Interest Policies and Their Limits –
Six Years of Liberal Economic Policies in Austria

*Markus Marterbauer**

Rahmenbedingungen

Seit geraumer Zeit wird Europa von einem kräftigen Rückenwind für liberale Wirtschaftspolitik geprägt. Dieser geht inhaltlich vor allem von internationalen Institutionen aus: Der von der Europäischen Kommission und der OECD verfochtene »Brüssel-Paris-Konsens« sieht Preisstabilität und Budgetkonsolidierung als wichtigste Ziele, die Angebotsseite als bestimmenden Faktor, Deregulierung, Privatisierung und Flexibilisierung als zentrale Instrumente und eine Zurückdrängung des Staates als Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung. Seine Durchsetzungskraft erhält dieser Konsens vom »Mythos Globalisierung« (Pierre Bourdieu): Es ist gelungen, in der Öffentlichkeit die Meinung zu etablieren, dass die hohen Löhne und Sozialstandards in der EU angesichts des heftigen Wettbewerbs in der Welt nicht mehr zu halten sind. Europa müsse daher den Sozialstaat abbauen und die Unternehmen entlasten, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Die internationalen Rahmenbedingungen für einen neoliberalen Kurswechsel auch in Österreich waren somit günstig, als im Februar 2000 die konservative ÖVP und die rechte FPÖ eine Regierung bildeten. Diese Zusammenarbeit löste die Koalition zwischen SPÖ und ÖVP ab, die seit 1987 im Amt gewesen war, ihre Problemlösungskapazität aber immer mehr verloren hatte. Schon seit 1995 hat Österreich seinen Wachstumsvorsprung gegenüber anderen EU-Ländern eingebüßt und steigende Arbeitslosigkeit hinnehmen müssen. Von der Innovationspolitik gingen keine nennenswerten Initiativen mehr aus, und zwar sowohl in technologischer als auch in sozialer Hinsicht.

* Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien. Ich danke Alois Guger, Margit Schratzenstaller, Stephan Schulmeister und Nico Wannemacher für wertvolle Anmerkungen zum Text und Martha Steiner für die statistische Unterstützung.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen waren für die neue Regierung in Österreich weniger günstig als die ideologischen. Schon bald nach Regierungsantritt geriet die Weltwirtschaft in eine Rezession. Der Euro-Raum und vor allem Deutschland – dorthin gehen knapp 60 Prozent bzw. 30 Prozent der österreichischen Warenausfuhr – haben sich aus dieser Stagnation bis 2005 nicht gelöst.

Reformen

Der kräftige Rückenwind für neoliberale Politik führte seit Beginn dieses Jahrzehnts zu einer Reformeuphorie in der EU, in Deutschland – wo Rot-Grün Reformen im Stakkato-Takt vorantrieb – und auch in Österreich. Der Stillstand der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wich einer Politik rascher Veränderungen. Die inhaltliche Ausrichtung der Reformpolitik kommt vor allem in ihren Verteilungswirkungen zum Ausdruck: In der Umverteilung von Einkommen und Vermögen spiegeln sich ökonomische Interessen und Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft. Die verteilungspolitischen Intentionen der rechtsliberalen Koalition in Österreich gehen aus dem Regierungsübereinkommen des Jahres 2000 klar hervor und sie finden sich auch in der konkreten Umsetzung der Regierungspolitik bis zum Jahr 2005 wieder. Allerdings spiegeln sie nur zum Teil das neoliberale Weltbild des »Brüssel-Paris-Konsens«. In Österreich konzentrierte sich die Regierungspolitik darauf, zwei soziale Gruppen besonders zu fördern, die Familien und die Unternehmen. Für beide Gruppen erfolgten ein massiver Ausbau der Förderungen und eine merkliche steuerliche Entlastung.

Die Förderung der Familien spielt in Österreich traditionell eine sehr große Rolle, die Ausgaben gehören gemeinsam mit Frankreich und Belgien zu den höchsten in der EU. Im Jahr 2004 wurden 7,2 Milliarden € (2,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts [BIP]) für Familienförderung aufgewendet. Der Großteil der Mittel fließt in die laufenden Kinderbeihilfen, die je nach Alter und Zahl der Kinder 105 € bis 178 € pro Monat betragen, und in das Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld. Im Jahr 2002 wurde das Karenzgeld, das bis dahin höchstens zwei Jahre lang und nur von unselbständig Erwerbstätigen bezogen werden konnte, auf das Kinderbetreuungsgeld umgestellt. Dieses kann im Ausmaß von einheitlich 436 € pro Monat nun auch von Bauern und Gewerbetreibenden im Ausmaß von höchstens drei Jahren in Anspruch genommen werden. Neben dem Kinderbetreuungsgeld kann pro Jahr ein Zusatzeinkommen von höchstens 14.000 € bezogen werden. Mit der Verlängerung der Dauer der Karenz wurde allerdings keine Ausweitung des Kündigungsschutzes vorgenommen. Für unselbständig Erwerbstätige, die über den Beitrag von 4,5 Prozent der Lohnsumme die Hauptlast der Finanzierung der Kinderleistungen tragen, ist damit die volle Ausnutzung der Leistung mit einem beträchtlichen Beschäftigungsrisiko verbunden. Daher wird die volle Karenzzeit vor allem von selbständig Erwerbstätigen genutzt, die zur Finanzierung der Familienleistungen kaum beitragen. Die Budgetkosten der Elternkarenz sind von 430 Millionen € im Jahr 2000 auf etwa eine Milliarde € (2004) gestiegen. Im Zuge der Pensionsreform 2003 und der Steuerreform 2005 wurden weitere Familienförderungen beschlossen: Frauen werden künftig pro Kind 48 Monate als Ersatzzeiten für die Pension angerechnet. Der Alleinverdienerabsetzbetrag, der Familien gebührt, in denen nur ein Erwerbs-

einkommen bezogen wird, wurde merklich erhöht. Zudem wurde ein Recht auf Elternzeit für Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten eingeführt.

Die verstärkte Familienförderung der letzten Jahre erfolgte überwiegend in Form von Maßnahmen, die es Frauen erleichtern, vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes zu Hause zu bleiben. Hingegen bleibt die traditionelle Schwachstelle der österreichischen Familienpolitik unbewältigt: Lediglich ein gutes Zehntel der Familienförderung geht in Kinderbetreuungseinrichtungen, obwohl Kindergärten und Horte nur in den größeren Städten ausreichend zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass Frauen mit Kleinkindern nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig werden können. Die Teilzeitquote von Frauen ist in Österreich mit 38 Prozent höher als im EU-Durchschnitt (jene von Männern mit fünf Prozent niedriger). Im Unterschied zu den skandinavischen Ländern ist laut Eurostat nur knapp 20 Prozent der Teilzeitbeschäftigung in Österreich vollständig freiwillig, fast 40 Prozent der Befragten führen familiäre Verpflichtungen (Kinderbetreuung, Pflege) als Ursache für Teilzeitarbeit an. Teilzeitarbeit von Frauen erweist sich in Österreich – anders als in den skandinavischen Ländern – aber sehr oft als Armutsfalle, denn die Einkommen in den typischen Frauenbranchen (Handel, Tourismus u. a.) sind deutlich niedriger als im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft. Trotz der hohen Teilzeitquote ist die Beschäftigungsquote von Frauen relativ niedrig. Sie wird zwar offiziell mit 60,7 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (2004) ausgewiesen, in Wahrheit liegt sie aber um drei bis vier Prozentpunkte niedriger, da die österreichische Statistik Mütter, die vor Bezug des Kinderbetreuungsgeldes erwerbstätig waren, weiter als beschäftigt zählt. Erwerbstätigkeit von Müttern ist nicht nur aus emanzipatorischen Gründen und wegen des Beitrags zur Finanzierbarkeit des Sozialsystems von hoher Bedeutung, sondern auch, weil sie am besten die Armut unter Kindern verringern kann. In Österreich zählen Familien mit einer Alleinerzieherin sowie Ausländer- und Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern zu den armutsgefährdetsten sozialen Gruppen (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2004).

Die Unternehmen sind die großen Begünstigten der Wirtschaftspolitik seit dem Jahr 2000. Dies betrifft vor allem steuerliche Entlastungen. Zum Zweck der Budgetkonsolidierung wurde zwar zunächst im Jahr 2001 die steuerliche Investitionsbegünstigung gestrichen, in den Folgejahren kam es allerdings zu einer massiven Ausweitung der steuerlichen Förderung für Betriebe. Dazu zählen unter anderem zeitlich befristete günstige Abschreibungsregeln und großzügige »Investitionszuwachsprämien«, die Erweiterung der steuerlichen Begünstigung von Forschungsaufwendungen, die Einführung einer Bildungsprämie, Steuerbegünstigungen für Betriebsübertragungen, die Senkung von Lohnnebenkosten für Lehrlinge und ältere Arbeitskräfte. Die Unternehmen wurden damit auf Basis des Jahres 2004 um etwa eine Milliarde € entlastet. In den Jahren 2004/2005 erfolgte zusätzlich eine umfassende Steuerreform, von der neuerlich die Unternehmen besonders profitierten: Der Körperschaftsteuersatz wurde von 34 Prozent auf 25 Prozent gesenkt, eine Gruppenbesteuerung eingeführt und der Steuersatz für nicht entnommene Gewinne von Personengesellschaften sowie Einzelunternehmen halbiert (vgl. Breuss et al. 2004). Die Steuerreform 2004/2005 entlastet die Unternehmen mit mindestens 1,5 Milliarden €. Österreich weist damit im EU-Vergleich eine sehr niedrige Gewinnbesteuerung auf und stellt einen wesentlichen

Spieler im europäischen Steuersenkungswettbewerb dar. Denn zusätzlich zu den niedrigen Steuersätzen bietet es eine außerordentlich großzügige steuerliche Forschungsförderung, deren Effizienz bislang allerdings nicht evaluiert wurde.

Im Zuge der Steuerreform 2004/2005 kam es auch zu einer Senkung der Einkommensteuerbelastung für unselbständig Erwerbstätige. Im Gegenzug wurden Energiesteuern und Krankenversicherungsbeiträge erhöht. Die Netto-Entlastung für unselbständig Erwerbstätige betrug etwa 1,1 Milliarde €. Sowohl in Relation zur Zahl der betroffenen Personen als auch im Verhältnis zum jeweiligen Anteil am Steueraufkommen war die Entlastung für Selbständige und Unternehmen deutlich höher als jene für Unselbständige. Auch in Bezug auf die personelle Verteilungswirkung fällt das Urteil über die Steuerreform ungünstig aus. Das untere Einkommensdrittel wurde durch die Erhöhung von indirekten Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen belastet, durch die Senkung der direkten Steuern aber nicht entlastet, weil die Einkommen schon bislang unter der Steuergrenze lagen.

Die österreichische Regierung hat sich selbst Richtwerte für die Senkung der Abgabenquote gesetzt. Diese soll vom Höchststand von etwa 45 Prozent des BIP im Jahr 2001 bis auf 40 Prozent im Jahr 2010 und langfristig auf 33 Prozent sinken. Damit wird das Ziel der Zurückdrängung des Staatseinflusses auf die Wirtschaft in konkrete Zahlen gegossen. Eine Verringerung der Abgabenlast geht notwendigerweise mit einer Kürzung der Staatsausgaben einher. Dies zieht wiederum eine Umverteilung zu Lasten der unteren Einkommensgruppen nach sich. Von den Staatsausgaben – insbesondere den öffentlichen Dienstleistungen (Gesundheitssystem, Bildungssystem u.a.) und den Sozialtransfers – profitieren die unteren und mittleren Einkommensschichten ungleich mehr als die oberen Einkommensgruppen. Eine markante Verringerung der Abgabenlast und die dadurch erzwungenen Ausgabenkürzungen würde also vor allem zu Lasten kleiner und mittlerer Einkommen gehen.

Erhebliche Belastungen für die Versicherten entstanden durch die Pensionsreform 2003. Diese brachte eine Anhebung des Frühpensionsalters, eine Pensionsbemessung an 40 Beitragsjahren (statt wie bislang an den besten 15 Jahren) und eine Absenkung des »Steigerungsbetrages«, die dazu führt, dass die Höchstpension künftig nur noch mit 45 Versicherungsjahren erreicht werden kann. Im Jahr 2005 erfolgte eine »Pensionsharmonisierung«, die zu einem einheitlichen Pensionssystem für unselbständig Erwerbstätige, Selbständige und Bauern führen sollte. Allerdings erfolgt der Übergang zum neuen System für Beamt|inn|e|n viel sanfter als für die übrigen Versicherten und auch nach der Harmonisierung bleiben die Pensionsversicherungsbeiträge der Bauern und Gewerbetreibenden merklich unter jenen der Arbeitnehmer|innen. Während die öffentlichen Zuschüsse zur Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen etwa ein Achtel der Gesamteinnahmen betragen, liegen sie bei Selbständigen etwa bei der Hälfte und bei Bauern bei 80 Prozent.

Langfristig ist eine Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der Veränderung der demographischen Struktur der Bevölkerung notwendig. Problematisch an der österreichischen Pensionsreform ist neben der ungleichen Behandlung von unselbständig und selbständig Erwerbstätigen allerdings vor allem die kurzfristige Einschränkung von Frühpensionierungen bei ungünstiger Arbeitsmarktlage. Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen ist in den letzten Jahren kaum gestiegen und

gehört mit 30 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe weiterhin zu den niedrigsten in der EU. Das zusätzliche Arbeitskräfteangebot von etwa 10.000 Personen pro Jahr durch die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters scheint aber zu einem guten Teil auch nicht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf. Viele Betroffene beziehen nun zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand »Übergangsgeld«, das deutlich niedriger ist als die Pension.

Die budgetären Einsparungen aus den Pensionsreformen betragen im Jahr 2005 etwa zwei Milliarden € – das ist etwa gleich viel wie die Kosten der steuerlichen Entlastung für Unternehmen. Die Pensionsreformen tragen zur Verbesserung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems bei, zumindest von der Seite der Pensionsleistungen her betrachtet. Das Hauptproblem der Pensionsfinanzierung bleibt allerdings das schwache Wachstum der Beitragseinnahmen. Die Basis für die Sozialversicherungsbeiträge bilden weiterhin nur Löhne und Gehälter, diese wachsen seit 25 Jahren langsamer als das Volkseinkommen (vgl. Marterbauer/Walterskirchen 2003). Dazu kommt der markante Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit den Pensionsreformen wird langfristig auch in Österreich ein Problem auftreten, das bislang weitgehend unbekannt war, jenes der Armut im Alter. Besonders gefährdete soziale Gruppen sind Personen mit kurzen oder länger unterbrochenen Erwerbskarrieren (Ausbildung, Arbeitslosigkeit) oder langer Teilzeitbeschäftigung. Dies betrifft vor allem Frauen, dazu kommen Schwerarbeiter|innen und Invalide, die nicht 45 Jahre im Berufsleben verbracht haben.

Wirtschaftspolitik und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die österreichische Budgetpolitik hat eine lange antizyklische Tradition. In der Weltwirtschaftskrise Mitte der 1970er Jahre wurde im Rahmen des »Austrokeynesianismus« eine erfolgreiche »Deficit spending-Politik« betrieben, die dazu beitrug, Vollbeschäftigung deutlich länger aufrecht zu erhalten als in anderen Ländern. Auch die Wirtschaftskrise Anfang der 1990er Jahre wurde mit Hilfe einer aktiven Budgetpolitik relativ erfolgreich bewältigt. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Budgetpolitik allerdings von einer antizyklischen Ausrichtung zu einer Orientierung am politischen Konjunkturzyklus übergegangen: Vor den Wahlen werden Steuern gesenkt und (Familien-) Transfers erhöht, nach den Wahlen werden Steuern erhöht und Sparpakete geschnürt. Diese Charakterisierung prägt auch die Budgetpolitik der rechtsliberalen Koalition seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2001 wurden während einer internationalen Rezession die Steuern massiv erhöht, um ein »Nulldefizit« zu erreichen. Das hat zu einem Einbruch beim Wirtschaftswachstum und zu einem markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Vor den Nationalratswahlen, die im Herbst 2006 stattfinden werden, wurden die Steuern gesenkt und die Staatsausgaben in jenen Bereichen, in denen der Regierung besonderes Versagen vorgeworfen wird, massiv erhöht, und zwar insbesondere auf den Feldern der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

Der schwachen Konjunktur und der steigenden Arbeitslosigkeit wurde in den letzten Jahren mit konjunkturpolitischen Maßnahmen begegnet, die interessenpolitische Positionen widerspiegeln. Unter Konjunkturpolitik wurde primär Unternehmensförderung verstanden. Die verschiedenen Konjunkturbelebungs- und Wachstumspakete der Jahre 2002

bis 2004 brachten erhebliche steuerliche Entlastungen für Unternehmen. Sehr geschickt verhielt sich die österreichische Regierung hingegen in einem zweiten, finanzierungstechnischen Aspekt der Konjunkturpolitik. Ein wesentlicher Teil der öffentlichen Investitionen wurde aus dem Budget ausgegliedert. Offiziell betragen die öffentlichen Investitionen nur noch gut ein Prozent des BIP. Dazu kommen mindestens in gleicher Höhe Infrastrukturinvestitionen, die von Unternehmen durchgeführt werden, die sich in Staatsbesitz befinden. Dies ermöglichte die massive Ausweitung der Investitionen ins Straßennetz, ohne die formalen Defizitregeln des Stabilitätspaktes zu verletzen.

Österreichs Wirtschaftspolitik war konjunkturpolitisch in den letzten Jahren sicherlich deutlich aktiver als jene anderer Länder. Infrastrukturinvestitionen hatten messbar positive Effekte auf das Wirtschaftswachstum, der Einkommensmultiplikator liegt deutlich über eins. Der Beitrag steuerlicher Entlastungen zu Wachstum und Beschäftigung blieb hingegen sehr bescheiden, der Multiplikator liegt unter 0,5. Die umfassenden Steuersenkungen für Unternehmen und die hohe Arbeitslosigkeit führten gleichzeitig zu einem markanten Anstieg des Budgetdefizits. In den Jahren 2001 und 2002 war der Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors ausgeglichen, 2005 und 2006 beträgt das Defizit knapp zwei Prozent des BIP.

Das österreichische Wirtschaftswachstum war seit Antritt der schwarz-blauen Koalition etwa gleich hoch wie im Durchschnitt der EU-15 (vgl. Tabelle 1). Im Zuge der Steuererhöhungen blieb es 2001 deutlich zurück, im Zuge der Steuersenkungen der Folgejahre lag es leicht darüber. Insgesamt blieb das Wirtschaftswachstum allerdings schwach und deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt. Es betrug in den Jahren 2000–2005 real nur 1,5 Prozent pro Jahr.

Das Ergebnis einer Beurteilung von Erfolg oder Misserfolg der Wirtschaftspolitik hängt primär von den Maßstäben ab, die man anlegt. Sie spiegeln die ökonomischen und sozialen Interessen des Betrachters. Unternehmer beurteilen die Bilanz von Schwarz-blau zu Recht anders als teilzeitbeschäftigte Frauen.

Der größte Misserfolg der Regierungspolitik ist sicher die schwere Krise auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 193.000 im Jahr 2000 auf 254.000 im Jahr 2005. Dazu kommen etwa 90.000 Arbeitssuchende, die nicht als arbeitslos gezählt werden: Teilnehmer|innen an Schulungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice, Pensionsvorschussbezieher|innen, Lehrstellensuchende und Arbeitslose, die länger als drei Tage krank gemeldet sind. Die Arbeitslosenquote laut Eurostat erhöhte sich von 3,6 Prozent der Erwerbspersonen auf 5,2 Prozent.

Besonders stark ist die Jugendarbeitslosigkeit gestiegen. Zwar liegt die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen mit zehn Prozent immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der EU-15 (16 Prozent), sie hat sich aber seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Zu den 41.000 Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren kommen 6.000 Lehrstellensuchende und 19.000 Schulungsteilnehmer|innen, die offiziell nicht als arbeitslos gezählt werden. Die Zahl der arbeitssuchenden Jugendlichen lag 2005 um 28.000 höher als im Jahr 2000.

Die hohe Arbeitslosigkeit hat vielfältige Folgen: Sie führt zu einem merklichen Rückgang der Lebenszufriedenheit und zu hohen Einkommensverlusten für die Betroffenen,

Tabelle 1: Österreich und EU-15 im Vergleich (makroökonomische Kennzahlen)

	Brutto- inlands- produkt	Privater Konsum	Bruttoanlage- investitionen	Exporte	Arbeitslosen- quote lt. Eurostat	Finanzierungs- saldo des Staates
Österreich	Veränderung in %, real				In %	In % des BIP
2001	+ 0,8	+ 1,0	- 1,5	+ 7,2	3,6	+ 0,1
2002	+ 1,0	+ 0,3	- 5,0	+ 3,5	4,2	- 0,4
2003	+ 1,4	+ 1,6	+ 6,1	+ 2,3	4,3	- 1,2
2004	+ 2,4	+ 0,8	+ 0,6	+ 9,0	4,8	- 1,0
2005 ¹	+ 1,9	+ 1,4	+ 0,8	+ 3,1	5,2	- 1,7
Ø 2000/2005	+ 1,5	+ 1,0	+ 0,1	+ 5,0		
Ø 2001/2005					4,4	- 0,8
EU-15						
2001	+ 1,9	+ 2,1	+ 0,6	+ 3,4	7,3	- 1,2
2002	+ 1,1	+ 1,5	- 1,3	+ 1,6	7,6	- 2,2
2003	+ 1,1	+ 1,4	+ 0,7	+ 1,2	8,0	- 2,9
2004	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,7	+ 6,2	8,1	- 2,6
2005 ²	+ 1,4	+ 1,5	+ 2,1	+ 3,6	7,9	- 2,7
Ø 2000/2005	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,0	+ 3,2		
Ø 2001/2005					7,8	- 2,3

1 WIFO-Konjunkturprognose, Dezember 2005. 2 Europäische Kommission, Herbstprognose 2005.

Quelle: Eurostat, WIFO

verringert das Verbrauchervertrauen und damit die Konsumnachfrage, führt zu einer Dämpfung des Lohnanteils am Volkseinkommen und ermöglicht nicht zuletzt rechtsliberale Reformen. Nicht ohne Grund hat der österreichische Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Friedrich August von Hayek, der in den letzten fünf Jahren erstmals in seiner Heimat in Mode gekommen ist, im Jahr 1980 der britischen Premierministerin Margaret Thatcher geraten, die Arbeitslosenquote kurzfristig auf 20 Prozent steigen zu lassen. Nur so könne ein geeignetes Umfeld für die Zerschlagung der Gewerkschaften und des Wohlfahrtsstaates geschaffen werden.

Die Konfrontation mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund hat die Regierung oft gesucht. Viele Reformen, die in der Vergangenheit nur im Konsens der Sozialpartner angegangen worden wären, wurden gegen den Widerstand des ÖGB durchgeführt. Das gilt besonders für die Pensionsreform, die sogar einen für Österreich völlig ungewöhnlichen Streik nach sich gezogen hat, oder auch für die politische Entmachtung der Gewerkschaften im Rahmen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Ursprüngliche Reform-

vorhaben, die zu einer noch heftigeren Konfrontation mit dem ÖGB geführt hätten, wie die Verlagerung der Arbeitszeitregelung von der Kollektivvertragsebene auf Betriebe und Einzelvereinbarungen oder die Einführung eines Arbeitsdienstes für Notstandshilfe- oder Sozialhilfebezieher|innen, wurden allerdings nie umgesetzt.

Zusammenfassung

Die österreichische Regierungspolitik hat seit der Wende im Jahr 2000 wirtschafts- und verteilungspolitisch markante Wegmarken gesetzt. Diese zeigen den erheblichen Spielraum auf, den nationalstaatliche Wirtschaftspolitik auch unter den Rahmenbedingungen der Europäisierung und Globalisierung hat. Die Ausrichtung dieser Politik ist eindeutig: Die Umverteilung erfolgte zu Lasten von Arbeitslosen, unselbständig Erwerbstätigen und Pensionist|inn|en zugunsten von Unternehmen und Familien. Allerdings hat diese Interessenpolitik auch Grenzen. Diese liegen im politischen Konjunkturzyklus. Vor den Nationalratswahlen im Herbst 2006 muss auch in den bislang vernachlässigten Bereichen agiert werden: Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik werden um ein Drittel ausgeweitet, um die offene Arbeitslosigkeit nicht weiter steigen zu lassen. Schulen und Universitäten – in den letzten Jahren Zentren des politischen Protests – bekommen mehr Geld.

Die rechtsliberalen Reformen mit ihren dezidierten Umverteilungsabsichten brachten die erhofften positiven Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht mit sich. Das Wirtschaftswachstum entsprach etwa dem Durchschnitt der EU-15. Es war damit höher als in Deutschland, aber geringer als in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten. Das Volkseinkommen ist allerdings immer ungleicher verteilt. Während die unteren Einkommensgruppen merkliche Verluste hinnehmen mussten, haben Bezieher|innen von Dividenden und Gewinnen deutlich profitiert (vgl. Guger/Marterbauer 2005). Aber auch in dieser Hinsicht unterscheiden sich die österreichischen Erfahrungen kaum vom Mainstream der EU.

Literatur

- Breuss, Fritz/Kanioviski, Serguei/Schratzenstaller, Margit (2004): Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte, in: WIFO-Monatsberichte, Jg. 77, H. 8, S. 627–644
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004): Bericht über die soziale Lage, Wien
- Guger, Alois/Marterbauer Markus (2005): Langfristige Tendenzen der Einkommenverteilung in Österreich, in: WIFO-Monatsberichte, Jg. 78, H. 9, S. 615–628
- Marterbauer, Markus/Walterskirchen, Ewald (2003): Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen Lohnstückkosten, in: WIFO-Monatsberichte, Jg. 76, H. 2, S. 151–159